

## PROTOKOLL Nr. 2016-38

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates, am Mittwoch, den 07. April 2021, im Sitzungssaal des Gemeindehauses.

Anwesend: Bgm. Matthias Scherer als Vorsitzender, Vize.Bgm. Mitterdorfer Andreas, GR. Lienharter Peter, GR. Obererlacher Markus, GR. Obrist Peter, GR. Indrist Hansjörg, GR. Obererlacher Johann, GR. Scherer Gerhard, GR. Obererlacher Christine, Ersatzmitglied Mitterdorfer Matthias;

Abwesend: GR. Scherer Daniela, welche entschuldigt ist; GR. MMag. Ganner Johannes

Beginn: 19:30 Uhr

Schriftführer: Auer Josef

Bürgermeister Scherer Matthias eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Besonders begrüßt er Herrn Christoph Carotta von der GEMNOVA, welcher sich mit der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Obertilliach, insbesondere mit der Vermögensbewertung in der Gemeinde Obertilliach.

Das Sitzungsprotokoll-Nr. 2016-37 der Sitzung vom 30.03.2021 liegt noch nicht vor.

Bürgermeister Matthias Scherer fragt an, ob Anträge für die Ergänzung (Erweiterung) der Tagesordnung gestellt werden. Solche Anträge sind nach § 35 Abs. 3 TGO 2001 zu behandeln und werden in der Folge vor dem Tagesordnungspunkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ behandelt und als Tagesordnungspunkt aufgenommen.

Bgm. Matthias Scherer stellt folgenden Antrag:

- Beratung und eventuelle Beschlussfassung über die Übernahme des Jahreskostenbeitrags für die Aufnahme eines Kindes mit erhöhtem Förderbedarf im Integrations- und Montessori-Kindergarten „Klösterle“ im Kindergartenjahr 2021/2022.

Die Erweiterung der Tagesordnung wird vom Gemeinderat einstimmig (10 Stimmen) beschlossen.

### **Tagesordnung:**

1. Vortrag, Beratung und Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 der Gemeinde Obertilliach.
2. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Mitterdorfer Harald, Dorf 27, 9942 Obertilliach, betreffend Überbauung (Ausladung von Vordächern) im öffentlichen Gut – Gst. 2770, KG Obertilliach, im Zuge der Ausführung eines Bauvorhabens auf der Gp. 3545, KG Obertilliach.
3. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Auer Peter, Bergen 5, 9942 Obertilliach, betreffend Überbauung (Ausladung Vordach) im öffentlichen Gut – Gst. 3369, KG Obertilliach, im Zuge der Ausführung eines Bauvorhabens auf der Bp. 450, KG Obertilliach.
4. Beratung und eventuelle Beschlussfassung über die Übernahme des Jahreskostenbeitrags für die Aufnahme eines Kindes mit erhöhtem Förderbedarf im Integrations- und Montessori-Kindergarten „Klösterle“ im Kindergartenjahr 2021/2022.
5. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

z.P.1) Bgm. Scherer Matthias berichtet, dass durch die Umstellung von der kameralen Buchhaltung nach der VRV 1997 in eine doppische Buchhaltung nach der VRV 2015 auch eine Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 zu erstellen ist. Die GEMNOVA und hier insbesondere Herr Christoph Carotta hat sich mit der Vermögensbewertung nach der VRV 2015 befasst und auch die Gemeinde Obertilliach bei der Vermögensbewertung mit Erstellung der Eröffnungsbilanz unterstützt und die Vermögenswerte erfasst.

Herr Christoph Carotta gibt einen einleitenden Bericht zur Buchhaltung der Gemeinden, welche bis zum 31.12.2019 in Geltung gestanden ist.

Die doppische Buchhaltung ist als 3-Säulen-Modell aufgebaut – Finanzierungshaushalt, Vermögenshaushalt, Ergebnishaushalt. Die einzelnen Haushaltskategorien werden näher vorgestellt. Bei der Vermögensbewertung hat jedes Bundesland seine eigenen Durchführungsbestimmungen erlassen. Ab 01.01.2020 wird das Vermögen auf Basis von tatsächlichen Kosten erfasst.

Die Eröffnungsbilanz ist nur einmal zu beschließen (es handelt sich um eine Momentaufnahme zum 01.01.2020).

Das Zahlenmaterial der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Obertilliach wird näher vorgetragen. Eine Nachkontrolle ist im Bereich

Der Saldo der Eröffnungsbilanz bleibt für immer unverändert. Eine Änderung der Eröffnungsbilanz ist nur in Ausnahmefälle innerhalb der nächsten fünf Jahren in begründeten Ausnahmefällen zulässig.

Nettovermögensquote der Gemeinde Obertilliach: 93,93 %

Weiters werden dem Gemeinderat die Arbeitsschritte und Bewertungsformen bzw. Bewertungsrichtlinien zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat diskutiert über das Zahlenmaterial aus der Eröffnungsbilanz.

Der Bürgermeister übergibt gemäß den Bestimmungen der TGO den Vorsitz an den Bürgermeisterstellvertreter zur weiteren Behandlung und Festsetzung der Eröffnungsbilanz.

### **Beschluss:**

Gemäß VRV 2015 in Verbindung mit der Tiroler Gemeindeordnung wird die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 der Gemeinde Obertilliach wie folgt festgesetzt:

Langfristiges Vermögen	19.709.666,51	Nettovermögen	16.955.405,30
Kurzfristiges Vermögen	103.682,65	Sonderposten Investitionszuschüsse	1.656.243,34
		Langfristige Fremdmittel	798.847,38
		Kurzfristige Fremdmittel	402.853,14
Summe Aktiva	19.813.349,16	Summe Passiva	19.813.349,16

### **Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz:**

Die Vermögenswerte der Gemeinde Obertilliach – KG 85207 - wurden laut VRV 2015 (§§ 38, 39, 40) erfasst. Die Vermögenswerte wurden einzeln erfasst und gemäß der Anlage 6g in den Anlagespiegel und die Vermögensrechnung aufgenommen.

Für die Bewertung des Grundvermögens der Gemeinde Obertilliach wurde das Rasterverfahren angewandt. Die Werte wurden der Veröffentlichung des Bundesministeriums für Finanzen

<https://www.bmf.gv.at/themen/budget/finanzbeziehungen-laender-gemeinden/vrv-2015/basispreise-grundstuecksrasterverfahren.html> entnommen. Die Preise der KG 85207 sind:

L/Landwirtschaft € 3,4427 und U/Unbebaut € 28,9867;

Die Bewertung der unterschiedlichen Flächen erfolgte strikt nach den Vorgaben der VRV 2015 § 39 (2) lit. a bis h.

Die Bewertung von Gebäuden und Bauten erfolgte nach den Errichtungskosten. Konnten die Errichtungskosten nicht mehr ermittelt werden, wurde nach interner plausibler Wertfeststellung bewertet.

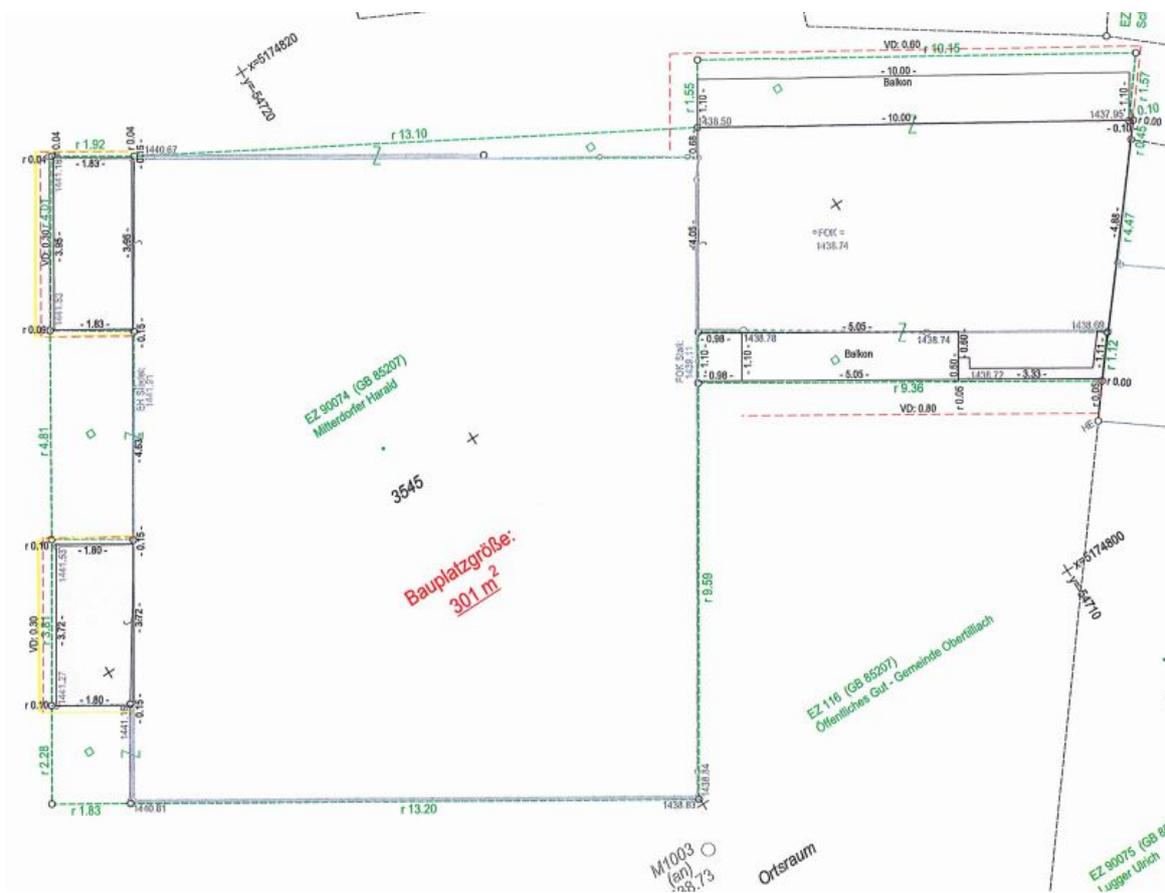
Der Wert von Straßen und Wegen wurde in Grundfläche und Aufbau unterteilt. Für den Grundwert wurde das Grundstückrasterverfahren herangezogen. Der Wert des Aufbaues wurde mit den vom Land Tirol empfohlenen Neubaukosten/m<sup>2</sup> ermittelt. Diese sind: Asphalt € 72,00/m<sup>2</sup> und Schotter € 36,00/m<sup>2</sup>. Die endgültige Bewertung wurde durch den im „Leitfaden für Tirol“<sup>1)</sup> beschriebenen Abschlagsraster durchgeführt. Der Straßenzustand wurde in 4 Klassen unterteilt – sehr gut, gut, mittel und schlecht. Die Restnutzungsdauer reduziert sich um jeweils folgenden Faktor: gut – 25%, mittel -50% und schlecht - 80%.

Alle anderen Vermögensgegenstände wurden nach den Anschaffungskosten bewertet.

**Abstimmung: einstimmig (9 Stimmen)**

z.P.2) Bürgermeister Scherer Matthias bringt dem Gemeinderat einen Ausschnitt aus dem Lageplan über die Ausladung der Vordächer in das öffentl. Gut – Gst. 2770, KG Obertilliach – im Zuge der Ausführung eines Bauvorhabens durch Herrn Mitterdorfer Harald, Dorf 27, zur Kenntnis.

Das Bauvorhaben samt durchgeführten Grundtausch wird näher erklärt.



Der Gemeinderat diskutiert über die kurz über die geplanten Maßnahmen.



Der Gemeinderat diskutiert über den geplanten Maßnahmen.

**Beschluss:**

Die außerordentliche Benützung (Sondergebrauch nach dem Tiroler Straßengesetz) der Gp. 3369 (Gemeindestraße „Rals-Ortsraum“) - öffentl. Gut unter Verwaltung der Gemeinde Obertilliach, KG Obertilliach, für die Ausladung des Vordaches im Rahmen der Ausführung von Baumaßnahmen im Bereich des bestehenden Wirtschaftsgebäudes auf dem Gst. Bp. 450, KG Obertilliach, samt unterirdischer Verlegung von Versorgungsleitungen (Strom, Wasser) vom Wohngebäude (auf dem Gst. 3171 zum Wirtschaftsgebäude auf dem Gst. Bp. 450, über das Gst. 3369, alle KG Obertilliach, durch Herrn Auer Peter, Bergen 5, 9942 Obertilliach, wird mit der Auflage zugestimmt, dass der jeweilige Verwalter des öffentlichen Gutes (Straßenerhalter der Gemeindestraße „Rals-Ortsraum“ bei erforderlichen Arbeiten an der Straßenanlage Gp. 3369 - öffentl. Gut - (z.B. Verlegung und Betreuung von Ver- und Entsorgungsleitungen) im Bereich der geplanten Baumaßnahmen vom Bauwerber bzw. dem Eigentümer des Gebäudes auf dem Gst. Bp. 450, KG Obertilliach, und dessen Rechtsnachfolgern in Bezug auf Mehrkosten schadlos zu halten ist. Für den Sondergebrauch der Gp. 3369 – Gemeindestraße „Rals-Ortsraum“, KG Obertilliach, ist mit dem Verwalter des öffentlichen Gutes (Gemeinde Obertilliach) eine schriftliche Vereinbarung abzuschließen.

**Abstimmung: einstimmig (10 Stimmen)**

z.P.4) Bgm. Matthias Scherer bringt dem Gemeinderat das Schreiben (Erf.Nr. E-2021-170) von Herrn Mag. Obererlacher Christof, Dorf 67, 9942 Obertilliach, betreffend der Kostenübernahme im Zusammenhang mit der Aufnahme eines Kindes mit erhöhtem Förderbedarf im Integrations- und Montessori-Kindergarten „Klösterle“ in Lienz zur Kenntnis. Die Aufnahme ist an die Bedingung der Kostenübernahme der Gemeinde Obertilliach gebunden.

Der Jahreskostenbeitrag wird, wie im laufenden Kinderbetreuungsjahr, bei ca. € 3.300,00 incl. Mehrwertsteuer liegen (eine Indexaufwertung ist einzuplanen).

Beim zu betreuenden Kind handelt es sich um Obererlacher Valentin (Kind von Obererlacher Christof/Leni). Mag. Obererlacher Christof hat vorgeschlagen, ob es wiederum möglich wäre, das Kind in den Integrations- und Montessori-Kindergarten „Klösterle“ in Lienz aufzunehmen (Kostenübernahme durch die Gemeinde).

**Beschluss:**

Die Gemeinde Obertilliach übernimmt den anfallenden Jahresbeitrag für das Kindergartenbetreuungsjahr 2021/2022 in Höhe von € 3.300,00 (incl. MWSt) für den Integrations- und Montessori-Kindergarten „Klösterle“ in Lienz für das aufzunehmende Kind mit erhöhtem Förderbedarf.

**Abstimmung: einstimmig (9 Stimmen, GR. Obererlacher Markus wegen Befangenheit nicht mitgestimmt)**

z.P.5) Anträge, Anfragen und Allfälliges.

GR. Indrist fragt wegen dem geplanten Grundtausch im Bereich des Objektes von Herrn Goller Andreas, Bergen 30, an.

Bürgermeister Scherer Matthias erklärt, dass er noch auf die

Vermessungsplanunterlagen wartet. Nachher kann die geplante Grundstückstransaktion vorgenommen werden.

Bei der nächsten Gemeinderatssitzung ist geplant, den Rechnungsabschluss der Gemeinde Obertilliach für das Finanzjahr 2020 dem Gemeinderat zur Beratung und Genehmigung vorzulegen.

Die Mitglieder des Überprüfungsausschusses diskutieren kurz über die geplante Vorprüfung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2020.

Bgm. Matthias Scherer berichtet, dass im Bereich des Gebäudebestandes „Dorf 14“ die Erlassung eines Bebauungsplanes geplant ist. Am nächsten Mittwoch (14.04.2020, 09.00 Uhr) ist mit dem Planer des Bauvorhabens, dem örtliche Raumplaner, dem Bauwerber und dem Bauausschuss eine Sitzung zum geplanten Bauvorhaben mit Bebauungsplan terminisiert.

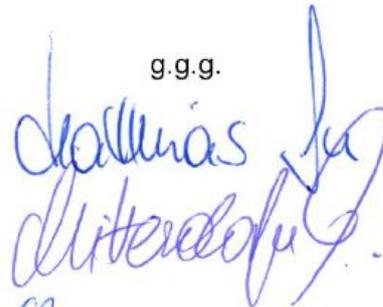
Nachdem keine weiteren Anträge gestellt werden, dankt der Bürgermeister und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20.40 Uhr

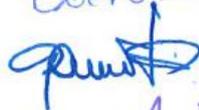
Der Schriftführer:

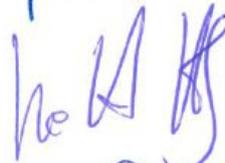
  
Christoph Gotsch

g.g.g.

  
Matthias Scherer

  
Franz G.  
Oberstleutnant a.D.





  
Mark Schenk